



## Beschluss des Stadtrats

vom 12. April 2023

GR Nr. 2023/31

### Nr. 1078/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Jugendkriminalität und -gewalt im Kreis 11, eingegangene Anzeigen seit Anfang 2022, Beurteilung der Zunahme der Straftaten, eingeleitete Massnahmen, Einbezug ortsansässiger Quartierorganisationen, Nichtverfügbarkeit der Polizei und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit**

Am 18. Januar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/31, ein:

Im florierenden und überproportional wachsenden Kreis 11 herrschen im öffentlichen Raum bezüglich Jugendvergehen und -kriminalität nicht tolerierbare Zustände. Sogenannte Hotspots sind unter anderem der Marktplatz Oerlikon, der MFO-Park, der Bahnhof Oerlikon sowie in Affoltern das Grossgebiet um den Zehntenhausplatz. In Seebach betreffen diese Missstände verschiedene Bushaltestellen oder auch die Grossräume um die Quartierzentren.

Die Angst und Schrecken verbreitenden Jugendlichen verändern ihren Standort laufend und tauchen immer wieder an anderen Orten auf. Jugendliche in Banden verbreiten Drohungen, Druckversuche, Erpressungen und auch Gewalt. Häufig betroffen von diesen Vergehen sind Jugendliche. Aber auch Erwachsene, insbesondere in letzter Zeit auch ältere Menschen.

Kürzlich in den Medien titelte die Gratiszeitung 20min.ch in einem Artikel dazu mit «Jugendgang macht Seebach unsicher (die älteren Leute fürchten sich)». In Seebach kam es Ende 2022 zu einem Polizeieinsatz, nachdem Jugendliche versuchten, eine Person auszurauben. Laut eines Anwohners ist diese Jugendgruppe im Quartier bekannt, weil sie wiederholt Angst und Schrecken verbreitet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anzeigen gingen seit dem 1. Januar 2022 bei der Stadtpolizei Zürich ein, welche dem Kreis 11 und den Jugendlichen zugeordnet werden können? Welche Vergehen waren darin enthalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung der verschiedenen Deliktarten.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die allfällige Zunahme der Straftaten, welche den «Jugendbanden» zugeordnet werden können? Gibt es Statistiken, welche zeigen ob und wie gross die Zunahme dieser Vergehen ist?
3. Konnten seit dem 1. Januar 2022 die im Zusammenhang mit der Anzeige stehenden Verantwortlichen oder die vermeintlichen Straftäter/-innen identifiziert werden? Wenn ja, in wie vielen Fällen der Anzeigen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche präventiven, interventiven und repressiven Massnahmen wurden bisher eingeleitet, um diesen nicht tolerierbaren Zustände Einhalt zu gebieten?
5. Werden die ortsansässigen Quartierorganisationen für mögliche Lösungsfindungen auch mit einbezogen?
6. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorfall an der Seebacherstrasse (Lärmbelästigung, Beschimpfung, vermeintliche Drohung) in der Nacht vom 13. Januar auf den 14. Januar 2023 meldete sich ein Bewohner bei der Stadtpolizei mit der Erwartung, dass sich Frontpolizisten diesen Unannehmlichkeiten annehmen. Eine freundliche Dame der Notrufzentrale entgegnete dem Anrufer, dass bedauerlicherweise keine Patrouille vor Ort kommen kann, da kein freies Fahrzeug zur Verfügung stehe. In prozentual wie vielen Fällen werden Meldungen von besorgten oder aufgebrachten Bürger/-innen mit Nichtverfügbarkeit abgefertigt? Weshalb werden Personal und Einsatzmittel nicht adäquat bereitgestellt?



2/6

7. Die Polizeikräfte der Stadt Zürich haben Personalmangel und Überstunden, deswegen wurden teilweise die Einsatzeinheiten in den Quartierwachen reduziert. Der Gemeinderat hat Stellenaufstockungen teilweise nicht in der Mehrheit überwiesen. Mit welchen Massnahmen gedenken die Verantwortungsträger, die entstandenen und vorherrschenden Sicherheitsbedenken im Kreis 11 zu lösen, auch in Anbetracht an das voraussehbare weitere Wachstum in Zürich-Nord?
8. Im Jahr 2019 kam es um das Seebecken zu vermehrter Jugendgewalt, woraufhin der Stadtrat im Jahr 2020 das Präventionsprojekt «Surplus» gestartet hat, um den öffentlichen Raum wieder sicherer zu gestalten. Dazu wollen wir wissen, ob dieses Projekt auf die ganze Stadt und die sogenannten Brennpunkte in den Quartieren in Zürich Nord ausgeweitet wurde und was dabei für Einsatzgebiete im Focus standen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Fragen 1 und 2**

**Wie viele Anzeigen gingen seit dem 1. Januar 2022 bei der Stadtpolizei Zürich ein, welche dem Kreis 11 und den Jugendlichen zugeordnet werden können? Welche Vergehen waren darin enthalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung der verschiedenen Deliktarten. Wie beurteilt der Stadtrat die allfällige Zunahme der Straftaten, welche den «Jugendbanden» zugeordnet werden können? Gibt es Statistiken, welche zeigen ob und wie gross die Zunahme dieser Vergehen ist?**

In der Stadt Zürich sind nach polizeilichem Kenntnisstand keine «Jugendbanden» im engeren Sinn aktiv, also organisierte Gruppen mit hierarchischen Strukturen, die sich zum Zweck der bandenmässigen Begehung von Straftaten zusammenschliessen.

Hingegen sind verschiedene lose Jugendgruppierungen bekannt. In vielen Stadtkreisen bestehen insbesondere seit etlichen Jahren solche wenig organisierte Gruppen mit den jeweiligen Stadtkreis-Bezeichnungen (bspw. K-3; K-4, K-9, K-12). Die Jugendlichen identifizieren sich so mit ihren Wohnkreisen. Davon zeugen auch sogenannten Tags an Hauswänden. Die teilweise grossen Gruppierungen können unter Umständen durchaus bedrohlich wirken und im Zusammenspiel mit problematischem Alkohol- oder auch Substanzmittelkonsum aggressives und belästigendes sowie strafrechtlich relevantes Verhalten an den Tag legen. Allerdings kommt es gemäss polizeilicher Erfahrung diesbezüglich kaum zu Strafanzeigen. Statistiken zu Delikten, die solchen «Jugendbanden» (im weiteren Sinne) zugeordnet werden können, existieren nicht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst Delikte mit minderjährigen Beschuldigten.

Im Jahr 2021 wies die PKS für den Kreis 11 insgesamt 226 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch aus, die minderjährigen Tatverdächtigen zugewiesen wurden. Das entspricht 14 Prozent vom städtischen Total und ist nach dem Kreis 1 der zweithöchste Wert. Allerdings waren im gleichen Jahr auch 18 Prozent aller Minderjährigen der Stadt Zürich im Kreis 11 wohnhaft.

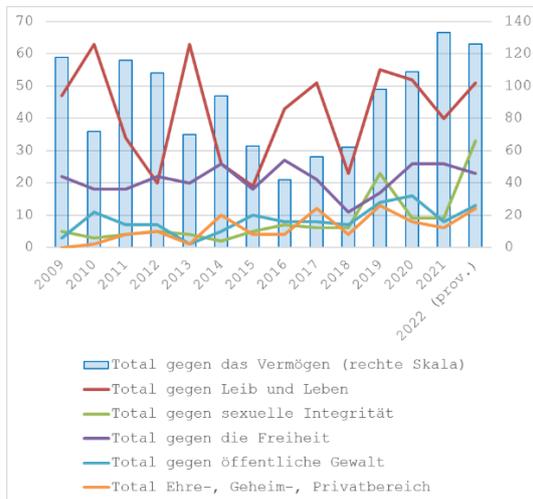


3/6

Deliktgruppen minderjähriger TV im Kreis 11

StGB Art.Kategorie	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (prov.)
137-172 Total gegen das Vermögen	118	72	116	108	70	94	63	42	56	62	98	109	133	-5%
111-136 Total gegen Leib und Leben	47	63	34	20	63	26	19	43	51	23	55	52	40	30%
187-212 Total gegen sexuelle Integrität	5	3	4	5	4	2	5	7	6	6	23	9	9	250%
180-186 Total gegen die Freiheit	22	18	18	22	20	26	18	27	21	11	17	26	26	-10%
285-295 Total gegen öffentliche Gewalt	3	11	7	7	1	5	10	8	8	7	14	16	8	50%
173-179 Total Ehre-, Geheim-, Privatbereich	0	1	4	5	1	10	4	4	12	4	13	8	6	100%
Summe	195	168	183	167	159	163	119	131	154	113	220	220	222	15-20%

(alle StGB 2021: 226)



Die Zunahme im Jahr 2022 in den folgenden drei Kategorien ist jeweils zur Hauptsache auf die jeweils in Klammer angegebenen Tatbestände zurückzuführen:

- sexuelle Integrität (Pornografie)
- öffentliche Gewalt (Hinderung einer Amtshandlung)
- Ehre-, Geheim-, Privatbereich (Beschimpfungen)

Bei den Vermögensdelikten liegen die Zahlen nach einem rückläufigen Trend bis 2016 wieder auf ähnlichem Stand wie 2009.

Bei den durch Minderjährige begangenen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist für den Kreis 11 im Jahr 2022 ein Rückgang von zwei Prozent festzustellen.

Wird die Anzahl der Straftaten der minderjährigen Tatverdächtigen ins Verhältnis pro 1000 Bewohnenden dieser Altersklasse im Kreis 11 gesetzt, so relativiert sich der Anstieg der letzten Jahre. Die Zahl der 0–19-Jährigen ist im Zeitraum von 2009 bis 2021 um 27 Prozent angestiegen. So lag das Verhältnis im Jahr 2010 bei 5,6 Delikten gegen Leib und Leben auf 1000 0–19-Jährige; 2022 liegt der Häufigkeitswert bei 3,6 Straftaten derselben Deliktskategorie auf 1000 jugendliche Einwohnerinnen und Einwohner.

### Fragen 3

**Konnten seit dem 1. Januar 2022 die im Zusammenhang mit der Anzeige stehenden Verantwortlichen oder die vermeintlichen Straftäter/-innen identifiziert werden? Wenn ja, in wie vielen Fällen der Anzeigen? Wenn nein, weshalb nicht?**



4/6

In Bezug auf den in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erwähnten Vorfall in Seebach von Ende 2022 handelte es sich nach Kenntnisstand der Stadtpolizei entgegen dem Zeitungsbericht nicht um einen Raub durch eine Gruppe, sondern um eine Drohung. Diese wurde durch eine Person begangen, gegen die Strafantrag gestellt wurde. Die Person wurde von einer Gruppe von Jugendlichen begleitet, die im Zusammenhang mit der Drohung jedoch nicht aktiv waren. Der Droher konnte ermittelt und der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt zur Anzeige gebracht werden. Der Fall ist polizeilich geklärt und steht nun in der Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft.

Generell gehören Raubdelikte, Angriff, Raufhandel sowie Tötlichkeiten und Körperverletzungen zu Delikten, die oftmals auch aus Gruppen heraus begangen werden.

#### **Frage 4**

**Welche präventiven, interventiven und repressiven Massnahmen wurden bisher eingeleitet, um diesen nicht tolerierbaren Zustände Einhalt zu gebieten?**

Nach Einschätzung der Stadtpolizei und mit Blick auf die statistischen Entwicklungen herrschen an keinem der in der Anfrage genannten Örtlichkeiten nicht tolerierbare Zustände.

Die Polizei und weitere beteiligte Institutionen sorgen durch ihre gezielte Präsenz präventiv für Sicherheit und Ordnung und greifen bei Bedarf ein.

#### **MFO-Park**

Der Park wird als Aufenthaltsraum genutzt, womit Nebenerscheinungen wie Lärm, Littering und Cannabis-Konsum verbunden sind. Eine Gewalt- oder Jugendkriminalitätsproblematik ist nicht feststellbar.

Erhöhte Präsenz durch Polizei, SIP, Securitas (schliesst im Auftrag Grün Stadt Zürich die oberen Etagen an den Wochenendtagen), ERZ, Offene Jugendarbeit (OJA).

#### **Marktplatz**

Der Marktplatz wird von vielen Personengruppen frequentiert. Um die Schachfelder halten sich oft mehrere Personengruppen auf, die Alkohol und teils andere Suchtmittel konsumieren. Auch kommt es zu Lärm, Streitigkeiten, usw., jedoch nicht zu Gewalt gegen Dritte. Die Streitereien entwickeln sich oft innerhalb der konsumierenden Gruppen.

#### **Bahnhof Oerlikon**

Der Bahnhof Oerlikon ist ein Dreh- und Angelpunkt für den Grossraum Zürich-Nord und für viele Veranstaltungsorte in der nahen Umgebung (Hallenstadion, Theater 11, Halle 622, Sektor 11, usw.). Weiter hat es direkt angrenzend viele Verpflegungslokale, die bis spät in die Nacht von vielen jungen Personen aufgesucht werden. Dies führt dazu, dass sich über die Nachtstunden sehr viele Personen im Bereich Bahnhof Oerlikon aufhalten.

Systematische Gewalt ist auch beim Bahnhof Oerlikon nicht erkennbar.



5/6

### **Zehntenhausplatz / Affoltern und Seebach**

Es sind Jugendliche unterwegs, welche teilweise auffallen (Aufenthalt an unberechtigten Örtlichkeiten, Lärm, Littering, Betäubungsmittel-Konsum, unanständiges Auftreten).

Hier werden bei Kenntnis von solchen Aufenthaltsorten die Kontrolltätigkeiten der Polizei erhöht, dies in Zusammenarbeit mit SIP, OJA und Gemeinschaftszentren. Es ist keine systematische Kriminalität und Gewalt erkennbar, welche gezielte präventive und repressive Massnahmen flächendeckend erfordern würden.

#### **Frage 5**

**Werden die ortsansässigen Quartierorganisationen für mögliche Lösungsfindungen auch mit einbezogen?**

Die Polizei ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten präventiv und repressiv in diesen Themen vertreten.

Die Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum (AGJiÖR) sorgt für den Austausch unter Fachpersonen verschiedener Disziplinen. Es findet ein Abgleich der Einschätzung verschiedener Sozialräume in der Stadt Zürich statt: Aus Sicht der Polizei, der sozialen Arbeit, der Schule, von Quartierorganisationen oder der Jugendanwaltschaft. Damit wird ein frühzeitiges Erkennen von Hotspots in der Stadt Zürich sichergestellt, sodass bei Handlungsbedarf Massnahmen eingeleitet werden können.

Seit 2022 gibt es Treffen zwischen verschiedenen im Quartier tätigen Organisationen, da das teilweise problematische Verhalten von Jugendlichen im Kreis 11 zwar nicht in der Kriminalstatistik, also im polizeilichen Hellfeld auftaucht (vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2), vor allem die Offene Jugendarbeit aber diesbezüglich aufmerksam geworden ist und deshalb seit Mai 2022 zusammen mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei, der Kreisschulbehörde, den Gemeinschaftstreffs sowie der Fachstelle für Gewaltprävention zu Zivilcourage und Elternbeteiligung präventive Massnahmen umsetzt.

#### **Frage 6**

**Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorfall an der Seebacherstrasse (Lärmbelästigung, Beschimpfung, vermeintliche Drohung) in der Nacht vom 13. Januar auf den 14. Januar 2023 meldete sich ein Bewohner bei der Stadtpolizei mit der Erwartung, dass sich Frontpolizisten diesen Unannehmlichkeiten annehmen. Eine freundliche Dame der Notrufzentrale entgegnete dem Anrufer, dass bedauerlicherweise keine Patrouille vor Ort kommen kann, da kein freies Fahrzeug zur Verfügung stehe. In prozentual wie vielen Fällen werden Meldungen von besorgten oder aufgebrachten Bürger/-innen mit Nichtverfügbarkeit abgefertigt? Weshalb werden Personal und Einsatzmittel nicht adäquat bereitgestellt?**

Das Handeln der Polizei richtet sich nach den verfügbaren Einsatzmitteln, der allgemeinen Auftragslage und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip.

Eine Lärmmeldung wird in jedem Fall entgegengenommen. Je nach den beschriebenen Umständen werden die Einsätze – sofern Ressourcen zur Verfügung stehen – mit zum Teil erheblicher Zeitverzögerung verarbeitet oder mit einem entsprechenden Hinweis «ohne polizeiliche Intervention» abgeschlossen.



6/6

Insbesondere in den vergangenen drei Jahren zeigte es sich, dass von der Einsatzzentrale immer wieder Einsätze wegen Lärmklagen nicht oder verspätet verarbeitet werden konnten, weil die Einsatzmittel-Ressourcen nicht ausreichten.

Für das Jahr 2021 liegt eine Auswertung vor. Lediglich bei 336 oder 0,48 Prozent aller Einsätze erfolgte keine polizeiliche Intervention. Dabei handelte es sich praktisch in allen Fällen um Lärmklagen. Im Jahr 2021 verarbeitete die Einsatzzentrale 173 800 Notrufe und 70 000 Einsätze, davon rund 9700 wegen Lärmklagen.

Im Jahre 2022 nahm die Einsatzzentrale (Notruf) der Stadtpolizei 170 700 Notrufe entgegen, was zu knapp 69 000 Einsätzen führte. Davon entfielen rund 7000 Interventionen auf Lärmklagen.

**Frage 7**

**Die Polizeikräfte der Stadt Zürich haben Personalmangel und Überstunden, deswegen wurden teilweise die Einsatzeinheiten in den Quartierwachen reduziert. Der Gemeinderat hat Stellenaufstockungen teilweise nicht in der Mehrheit überwiesen. Mit welchen Massnahmen gedenken die Verantwortungsträger, die entstandenen und vorherrschenden Sicherheitsbedenken im Kreis 11 zu lösen, auch in Anbetracht an das voraussehbare weitere Wachstum in Zürich-Nord?**

Die Personalbestände wurden weder in der Regionalwache noch in den Quartierwachen reduziert. Bezüglich Sicherheitsbedenken und Massnahmen im Kreis 11 siehe Antwort zu Frage 4.

**Frage 8**

**Im Jahr 2019 kam es um das Seebecken zu vermehrter Jugendgewalt, woraufhin der Stadtrat im Jahr 2020 das Präventionsprojekt «Surplus» gestartet hat, um den öffentlichen Raum wieder sicherer zu gestalten. Dazu wollen wir wissen, ob dieses Projekt auf die ganze Stadt und die sogenannten Brennpunkte in den Quartieren in Zürich Nord ausgeweitet wurde und was dabei für Einsatzgebiete im Focus standen.**

Bereits seit 2021 ist das Projekt Surplus flexibel an verschiedenen Orten in der ganzen Stadt im Einsatz. Für die Lagebeurteilung wird der gesamte Stadtraum betrachtet. Als Ergebnis dieser Lagebeurteilungen war Surplus 2022 einmal in Zürich Nord präsent.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti